



Gemeinsam mit Rücksicht am Gehsteig!

Immer wieder kommt es zu riskanten Gefahren auf den Gehwegen im Gemeindegebiet. Um diese Situationen zu entschärfen gilt zunächst: **Aufeinander Rücksicht nehmen!**

Außerdem regelt die Straßen-Verkehrsordnung die Nutzung von Gehwegen. Die wichtigen Regelungen finden Sie nachfolgend:

Regeln nach Alter:

0 – 8 Jahre: Gehsteig muss genutzt werden*

9 – 10 Jahre: Gehsteig darf genutzt werden*

ab 11 Jahre: Straße oder Radweg nehmen

ab 16 Jahre: Aufsichtsperson darf Gehweg zur Begleitung nutzen*

*) Fahren im Schritttempo!